



FA für Kö III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Aktenzeichen (bitte angeben)

29 / 334 / 30293 F01

Herr Breuer

030 9024 - 31302

Vermittlung 030 9024-310

[www.elster.de/finanzamt](http://www.elster.de/finanzamt)

15. Dezember 2025

Firma  
HD Technik Gronwald GmbH  
Onkel-Herse-Str. 41  
12359 Berlin

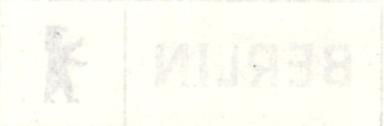
**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**  
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

HD Technik Gronwald GmbH  
Onkel-Herse-Str. 41  
12359 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
- die Leistungserbringung nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 29 / 334 / 30293
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE220436655



## Finanzamt für Körperschaften III

registriert ist.

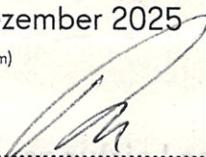
Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 14.12.2028.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

15. Dezember 2025

(Datum)

  
(Unterschrift)  
(Breuer, SIOS)



### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.